



Pressemitteilung

09/2009

Kontakt:

Carsten Frege, Geschäftsführer
Anne Spreyer
Mechthild Lahme

Bundesgeschäftsstelle

Am Karlsbad 15 • 10785 Berlin
Fon 030 - 235 00 90 • Fax 030 - 23 50 09 44
presse@dptv.de • www.dptv.de
Deutsche Apotheker- und Ärztebank Berlin
BLZ 100 906 03 • Konto 000 682 8914
Steuernummer 27/620/58340

Behandlung mit Drogen ist kriminell und hat mit Psychotherapie nichts zu tun

Berlin, 20.09.2009. Nach einer Pressemeldung der Berliner Polizei hat ein Arzt während einer Gruppentherapie Patienten mit verschiedenen Drogen bzw. Substanzen behandelt. Dabei seien während einer Sitzung zwei Patienten gestorben und mehrere Personen seien teils lebensgefährlich verletzt worden. Eine solche Behandlung hat mit Psychotherapie nichts zu tun, erklärt Dieter Best, Vorsitzender der Deutschen Psychotherapeuten-Vereinigung (DPtV). „Unser Mitgefühl gilt den Angehörigen der Opfer. Wir sind erschüttert, dass so etwas möglich ist, verwahren uns aber dagegen, dass Scharlatanerie, wie sie hier betrieben wurde, mit Psychotherapie in Verbindung gebracht wird.“

Psychotherapie ist ein seriöses, in vielen wissenschaftlichen Studien untersuchtes Verfahren zur Behandlung von psychischen Krankheiten. „Psycholytische Therapie“, d.h. die Verwendung von Drogen oder ähnlichen Substanzen soll vielleicht den Anschein von Psychotherapie vermitteln, sie ist aber keine Psychotherapie. Sie ist wissenschaftlich nicht anerkannt und offensichtlich wie sich jetzt gezeigt hat, äußerst gefährlich. Kein seriös arbeitender Psychotherapeut wird solche Methoden anwenden.

Die Durchführung von Psychotherapie als Kassenleistung ist in Deutschland durch die sogenannten Psychotherapierichtlinien geregelt. Danach erstatten die Krankenkassen die Kosten nur für drei Verfahren: Die Verhaltenstherapie, die tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie und die analytische Psychotherapie. Psychotherapie ausüben dür

Presseanfragen an

Ursula-Anne Ochel

Tel.: 030-3230 4270

*Mobitel.:
0171-322 43 46*

*E-Mail:
Psychotherapeuten_dptv_
presse@t-online.de*



fen nur Psychotherapeuten, die als Diplompsychologen - bzw. bei der Behandlung von Kindern und Jugendlichen auch Pädagogen - eine zusätzliche mindestens dreijährige Ganztagsausbildung absolviert haben. Auch ein Arzt kann nach seinem Medizinstudium psychotherapeutisch tätig werden, wenn er eine entsprechende Weiterbildung absolviert.

Neben den strafrechtlichen Konsequenzen, die das Verhalten des Arztes haben wird, droht ihm der Entzug der Approbation, d.h. der Erlaubnis, als Arzt tätig zu sein.

Fragen? Interviewwünsche? Bitte rufen Sie an:

Deutsche PsychotherapeutenVereinigung (DPTV)

Ursula-Anne Ochel, Tel.: 030 – 3230 4270 oder 0171 – 322 43 46

E-Mail: Psychotherapeuten_dptv_presse@t-online.de